

**Kantonsschule Olten**  
Schulleitung  
Hardfeldstrasse 53  
4600 Olten  
Telefon 062 311 84 84

Anpassungen und Übergangsregelungen bis Ende 2022 auf der Basis des neuen, seit August 2022 gültigen Reglements BGS 414.481

Grundsatz für die Übergangsregelungen: Was nicht in Widerspruch zum neuen Reglement steht, bleibt bis zur Neuregelung in Kraft.

August 2022/TH

## Absenzen- und Disziplinarreglement: Kurzorientierung für die Schülerschaft

### Allgemeines:

#### Absenzenreglement (Version 1. August 2012)

~~Das Absenzenreglement besteht aus zwei Teilen:~~

~~A – Eher allgemein: Kantonale Mittelschulen~~

~~B – Eher Details: Kantonsschule Olten~~

~~Beide Teile sind wichtig und gelten für die Kantonsschule Olten.~~

**Kommentiert [HT1]:** Das neue Reglement hat nur noch einen Teil, der für beide kantonalen Mittelschulen gilt.

#### Absenzen:

Bei Absenzen unterscheidet man zwischen „voraussehbaren Absenzen“ und „nicht voraussehbaren Absenzen“. Gemeinsam ist: Alle Absenzen müssen immer schriftlich entschuldigt werden. Die Verfahren und Zuständigkeiten sind je nach Art und Dauer der Absenz unterschiedlich.

#### Grundsätzlich gilt:

- Alle „voraussehbaren Absenzen“ müssen im Voraus schriftlich gemeldet werden, ansonsten gelten diese Absenzen als unentschuldigt. ~~(A §5.1)~~
- Alle „nicht voraussehbaren Absenzen“ müssen innerhalb einer bestimmten Frist entschuldigt werden, ansonsten gelten diese Absenzen als unentschuldigt.

**Kommentiert [HT2]:** Die Nummerierung der zugrundeliegenden Paragraphen hat vollständig geändert. Sie sind in der Folge entfernt, diese Änderungen sind nicht sichtbar.

#### Massnahmen:

Massnahmen beim Verstoss gegen diese Reglemente können durch verschiedene Instanzen ergriffen werden. Genaueres findest du in Abschnitt 4 §§ 15-20. In dieser Kurzorientierung geht es vor allem darum, so zu orientieren, dass solche Massnahmen gar nicht erst nötig werden!

## **Nicht voraussehbare Absenzen:**

*Beispiel: Krankheit*

Nach der Rückkehr zur Schule soll unmittelbar mit dem Einholen der Unterschriften bei den Fachlehrpersonen begonnen werden, so dass spätestens am 15. Tag nach der Rückkehr der Klassenlehrperson persönlich das ausgefüllte Formular (weisser Zettel als Entschuldigungsschreiben) mit allen Unterschriften versehen zur Unterschrift übergeben werden kann.

*Beispiel: Wenn die Rückkehr an einem Mittwoch erfolgt, dann muss 2 Wochen später im Verlauf des Mittwochs alles (persönlich) erledigt sein.*

### **!Gefahren:**

- Wenn du diesen Termin (15. Tag) nicht einhalten kannst, dann gelten alle Absenzen als unentschuldigt.
- Feiertage zählen wie Schultage! (Nur offizielle Ferien gemäss Ferienplan sowie die Spezialwoche zählen nicht zu den 15 Tagen.)

### **!Tipp:**

Wenn es nicht reicht, die Unterschriften aller Fachlehrpersonen einzuholen, dann halte mindestens den Termin bei der Klassenlehrperson ein; es sind dann nicht alle Absenzen unentschuldigt.

### **!Ausserdem:**

Kannst du zu einer Klausur oder zu einem Referat nicht antreten, dann musst du dich persönlich im Voraus bei der betroffenen Lehrperson abmelden. (Details siehe Seite 3)

Fühlst du dich in der Schule plötzlich krank, so musst du dich bei der Lehrperson der nächsten Lektion oder bei der Lehrperson der aktuellen Lektion persönlich abmelden.

### **!Tipp:**

Erstelle – mit Hilfe der Klassenlehrperson und des Klassenchefs bzw. der Klassenchefin – eine Liste, wie die einzelnen Lehrpersonen eurer Klasse informiert werden wollen. (E-Mail, SMS, Telefon)

## **!Details zu „verpassten Klausuren“:**

**(gemäß „Handreichung zur Umsetzung von §4 Abs. 8 des Absenzen- und Disziplinarreglementes der Mittelschulen (414.481)“)**

### **Abmeldung von Klausuren**

Kannst du zu einer Klausur oder zu einem Referat nicht antreten, dann musst du dich persönlich im Voraus bei der betroffenen Lehrperson abmelden.

### **Absenz**

Du musst die durch die Abwesenheit an der Probe/Nachprobe entstandene Absenz regulär entschuldigen. Geschieht dies nicht, so gilt die Absenz als unentschuldigt.

### **Leistungsbeurteilung Gilt nicht für die Sek P!**

Bei einmaliger Zuwiderhandlung gegen die Abmelderegulation (sei das bei der Probe oder Nachprobe) wird dir bei der Nachprobe-Note ein Notenpunkt abgezogen. Bei zweimaliger Zuwiderhandlung gegen die Abmelderegulation wird keine Nachprobe mehr geschrieben, sondern die Leistungsnote 1 gesetzt.

## Voraussehbare Absenzen:

Beispiele: Arzttermine, Fahrprüfung, ...

### 1 Lektion (weisser Zettel als Dispensationsgesuch, Fachlehrkraft)

“Für eine einzelne Lektion kann die Fachlehrperson eine Dispensation erteilen. Das Dispensationsformular muss mit Angabe des Grundes der Abwesenheit im Voraus von der betroffenen Fachlehrperson visiert sein.“

### 2-10 Lektionen (roter Zettel = ~~Kontingent~~ **Jokertage Sek P, Jokerhalbtage Gymnasium/FMS, Schüler/Schülerin**)

“Für voraussehbare Absenzen, die mehr als eine Lektion, aber höchstens zwei aufeinander folgende Schulhalbtage dauern, sind die Schüler und Schülerinnen bzw. ihre Eltern – im Rahmen der verfügbaren Joker(halb)tage – zuständig. Das Formular (der rote Zettel) muss mit Angabe des Grundes der Abwesenheit spätestens eine Woche vor der Abwesenheit von den betroffenen Fachlehrpersonen und der Klassenlehrperson visiert sein.“

### Mehr als 10 Lektionen (weisser Zettel als Dispensationsgesuch, Konrektorat)

“Für voraussehbare Absenzen, die mehr als zwei Halbtage hintereinander betreffen, muss zuerst schriftlich eine Bewilligung beim zuständigen Konrektorat eingeholt werden. Anschliessend muss das Dispensationsformular vor dem Fernbleiben von den betroffenen Fachlehrpersonen und der Klassenlehrperson visiert sein. Das zuständige Konrektorat entscheidet, um wie viel die Anzahl der frei verfügbaren Halbtage reduziert wird.“

### Wiederkehrende voraussehbare Absenzen (weisser Zettel als Dispensationsgesuch, Konrektorat)

Beispiele: Therapien, Spangenkorrekturtermine, ...

“Bei wiederkehrenden voraussehbaren Absenzen entscheidet das zuständige Konrektorat über Bewilligung und ggf. über zusätzliche Auflagen.“

### Nichteinhalten der Termine:

“Können die Termine für das rechtzeitige Einholen der Unterschriften nicht eingehalten werden, entscheidet das zuständige Konrektorat über die Bewilligung und die zusätzlichen Auflagen.“

**Kommentiert [HT3]:** Wir brauchen vorerst die noch vorhandenen alten Absenzenbüchlein auf; dort steht auf den roten Zetteln „Kontingent“ anstelle des neuen Begriffs „Jokerhalbtage“).

### **Kontingente Jokerhalbtage bzw. -tage:**

Gymnasium, FMS: „Schüler und Schülerinnen können dem Unterricht an vier Halbtagen pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokerhalbtage).“ (§10)

Sek P: „Die Schüler können dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Angabe von Gründen fernbleiben (Jokertage).“ (§28 Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz)“~~Schulpflichtigen Schülern und Schülerinnen stehen 2 Kontingente (frei verfügbare Halbtage), nicht schulpflichtigen Schülern und Schülerinnen stehen 3 Kontingente pro Semester zur Verfügung.“ (B-§2.3a)~~

### **!Gefahr:**

Fällt ein Schüler bzw. eine Schülerin durch häufige Kurzabsenzen auf, so kann die Klassenkonferenz beschliessen, dem bzw. der Betroffenen die Anzahl der Kontingente zu reduzieren.

### **!Gut zu wissen:**

“Die Lehrpersonen können die durch den Bezug der Kontingente ausfallenden Lektionen vor- oder nachholen. Der Nach- oder Vorholtermin ist in Absprache mit dem Schüler bzw. der Schülerin festzulegen.“

### **Verspätungen:**

“Sämtliche Verspätungen werden durch die Fachlehrperson im Kaschuso eingetragen. Liegen triftige Gründe vor, z.B. Zugsverspätung, wird die Verspätung von der Fachlehrperson unter Angabe des Grundes durch Eintrag ins Kaschuso entschuldigt. Für die richtige Eintragung bzw. die Entschuldigung ist der Schüler bzw. die Schülerin verantwortlich.“

### **!Tipp:**

Wenn du zu spät kommst, dann schau Ende der Lektion im Kaschuso nach, ob du als “abwesend” oder korrekt als “verspätet” eingetragen bist. Bitte die Fachlehrperson allenfalls, den Eintrag richtig zu stellen.

### **!Gefahren:**

- “Bei selbst verschuldeter Unpünktlichkeit eines Schülers bzw. einer Schülerin kann die Fachlehrperson in Absprache mit der Klassenlehrperson jeweils Strafarbeiten im Umfang von einer Lektion anordnen.“
- “Bei wiederholter selbst verschuldeter Unpünktlichkeit eines Schülers bzw. einer Schülerin erfolgt eine Meldung durch die Klassen-

lehrperson an das zuständige Konrektorat. Weitere Massnahmen erfolgen im Rahmen der Absenzen- und Disziplinarordnung der kantonalen Mittelschulen.“

## Diverses:

“Wer innerhalb eines Schuljahres mehr als 150 entschuldigt und/oder unentschuldigt versäumte Lektionen aufweist, kann nicht in die nächsthöhere Klasse eintreten bzw. wird nicht zu den Abschlussprüfungen zugelassen. Über Sonderfälle entscheidet die Schulleitung.“

Gilt nicht für die Sek P

“Dauert eine Krankheit länger als 3 Tage, hat der Schüler bzw. die Schülerin spätestens am vierten Tag die Klassenlehrperson zu benachrichtigen.“

### !Gut zu wissen:

“Für jede krankheitsbedingte Absenz kann die Fachlehrperson nach Absprache mit der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis verlangen. Kann der Schüler bzw. die Schülerin das verlangte Arztzeugnis nicht beibringen, so gilt die Absenz als unentschuldigt.“

### !Gefahr:

“Absenzen wegen Verschlafens oder aus Nachlässigkeit gelten pro Semester einmal als entschuldigt, jedes weitere Mal als unentschuldigt.“

### !Ausserdem:

“Das Rauchen ist ~~in sämtlichen Schulräumlichkeiten auf dem Schulareal sowie während jeder schulischen Veranstaltung~~ verboten. Ausnahmen ~~ausserhalb des Hauses~~ sind möglich; darüber entscheidet die Schulleitung.“

“Die Verbreitung und/oder der Konsum von Alkohol und Drogen und anderen nicht ärztlich verordneten psychoaktiven Substanzen sind auf dem gesamten Schulareal sowie während jeder schulischen Veranstaltung verboten. Über Ausnahmen beim Alkoholkonsum bei speziellen Veranstaltungen entscheidet die Schulleitung oder eine jeweils von dieser hierzu ermächtigte Lehrperson.“

“Nicht erlaubt sind Aufnahme, Speicherung und Publikation von Bild und Ton ohne ausdrückliche Genehmigung der betroffenen Personen. Audio- und Videoschnitte sowie Fotografien während des Unterrichts sind ohne ausdrückliche Genehmigung der Lehrperson untersagt.“ (A-58.2)

